

Die vorläufige Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach § 143 Ziff. 1 StPO

Volkspolizei-Kreisamt
— Abteilung K —
Tgb.-Nr. .../76

H..., den 3. Juni 1976

Bericht

Am 15. Mai 1976 brach gegen 13.00 Uhr in einer Scheune der LPG „Einheit“ ein Brand aus, durch den das Scheunentor beschädigt sowie eine Plane von 25 m² vernichtet wurden. Es entstand ein Sachschaden von 600 Mark. Andere Gebäude oder Gegenstände waren durch den Brand nicht bedroht.

Der Brand wurde um 13.00 Uhr von den Zeugen A...B... und C... entdeckt, die gerade nach Beendigung der Mittagspause eine Feldarbeit in der Nähe der Scheune beginnen wollten. Sie bemerkten Rauch, der aus der Spalte oberhalb des Scheunentores herausdrang. Das Scheunentor wie auch die in das Scheunentor eingelassene Pforte waren verriegelt, jedoch nicht durch ein Vorhangschloß gesichert. Einen weiteren Zugang hat die Scheune nicht. Als die Zeugen die Pforte öffneten, fiel ihnen ein starker Geruch nach Terpentin auf. Die sofort begonnene Bekämpfung des Brandes durch die Zeugen A... und B... wurde nach fünf Minuten durch die örtliche Feuerwehr unterstützt, die der Zeuge C... alarmiert hatte. Der Brand war um 13.20 Uhr gelöscht.

Durch den Brandursachenermittler der Abteilung Feuerwehr wurde eine auffallend große Menge von Rußflocken festgestellt. Sie wiesen darauf hin, daß Terpentin als Mittel zur Brandstiftung benutzt worden war. Offensichtlich hatte der Täter das Scheunentor auf der Innenseite der Scheune, links von der Pforte bis in Mannshöhe, und eine am Scheunentor zusammengefaltete liegende Plane (Größe 25 m²) mit Terpentin übergossen und angezündet.

Trotz eingehender Tatortuntersuchung und zahlreicher Personenbefragungen konnte jedoch nicht festgestellt werden, wer sich zur Tatzeit der Scheune genähert oder wer sie betreten hatte. Den Umständen nach und auch im Ergebnis der Ermittlungen schieden Kinder als Brandverursacher aus.

Da gegenwärtig keine begründete Aussicht besteht, den Täter zu ermitteln, wird vorgeschlagen, das Ermittlungsverfahren gemäß §143 Ziff. 1 StPO vorläufig einzustellen.

Schulze

Leutnant der K